

#### **Empfehlungen zur Organisation von Jugendlagern**

21. März 2012

### 1. Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Lagerveranstalter/-teilnehmer und involvierte Grundeigentümer bzw. behördliche Instanzen. Der Hauptzweck besteht darin, dass Lager durchgeführt werden können, ohne dass ökologische Aspekte vernachlässigt oder Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Betreffend Ökologie ist das wichtigste Kriterium die Standortwahl.

# 2. Organisation eines Lagers

### Wichtig sind:

- Frühzeitig planen
- Betroffene informieren
- Auf Natur Rücksicht nehmen

Details vgl. Ablaufschema auf Rückseite

## 3. Betrieb eines Lagers

#### Credo: Lagerteilnehmer sind Gäste in der freien Natur.

Beim Betrieb eines Lagers sind folgende Punkte speziell zu beachten:

- Pfingstlager finden während heikler Jahreszeit statt (Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere)
- Möglichst keine Zelte und Lagerbauten im Wald
- Wenig Lärm verursachen
- Sektoren für die Nutzung definieren (Sperr- bzw. Ruhezonen für Wildtiere ausscheiden)
- Verkehr: möglichst wenige Autos im Fahrverbot (Bewilligung nötig)
- Nachtspiele örtlich eng begrenzen und wenig Lärm verursachen
- Zusammenarbeit mit dem Förster während Lager suchen
- Abnahme des Lagerplatzes nach Beendigung des Lagers

# 4. Zuständigkeiten / Bewilligungsinstanzen

Anlauf- und Koordinationsstelle sind die Gemeinden oder das Forstamt (www.forstamt.tg.ch).

Beachte: a) Sonderbewilligung im Wald

→ Forstamt

b) Sonderbewilligungen bei Ökowiesen → Landwirtschaftsamt

#### Verteiler:

- Kantonalverbände von Pfadi, Cevi und Jubla
- Politische Gemeinden
- Sportämter aller Kantone
- Landwirtschaftsamt
- Jagd- und Fischereiverwaltung
- Forstamt

- BBZ Arenenberg
- Verband Thurgauer Landwirtschaft
- Forstrevierkörperschaften
- Revierförster
- Jagdgesellschaften

#### Ablaufschema Jugendlagerorganisation

Je nach Grösse und Dauer des Lagers sind unterschiedliche Vorbereitungen nötig.

erforderlich empfohlen Region bestimmen, in der das Jahr vor dem Lager Lager stattfinden soll Informationsquellen: - Homepage Forstamt Gibt es Schutzgebiete in der (www.forstamt.tg.ch) Region, die bei der Lagerplatz-- Thurgis suche zu berücksichtigen sind? (www.thurgis.tg.ch) Bestimmen zu evaluierender Lagerplätze unter Informationsquellen: Berücksichtigung der - Landeskarten ½ Jahr vor dem Lager Schutzgebiete - Gemeindeverwaltung →Kontaktaufnahme mit - Jagdgesellschaft Revierförster Anfrage beim Grundeigentümer Veranstalter des Lagers (auch des direkt angrenzenden Mustervereinbarung auf der Waldes) und Abschluss einer Homepage des Forstamtes Vereinbarung - Gemeindeverwaltung informieren Meldeformulare verfügbar bei: 1 bis 3 Monate vor dem Lager - Gemeindeverwaltung - Wenn das Lager am Waldrand - Forstamt stattfindet zusätzlich (abhängig - Sportamt von Teilnehmerzahl und Dauer des Lagers): Meldung bzw. Antrag auf Bewilligung an Forstamt Versand Informationsschreiben bzw. Bewilligung an: Forstamt - Gemeinde - Revierförster - Forstrevierkörperschaft - Einladung zum Lagerbesuch während dem (ev. Infoblock): - Jagdgesellschaft - Veranstalter Revierförster - Grundeigentümer Jagdgesellschaft - Beurteilung der Umgebung (Wasser etc.) Abnahme des Lagerplatzes und

der angrenzenden Wälder mit:

- Grundeigentümer

- Revierförster

Abnahmeprotokoll

(Vorlage auf Homepage Forstamt)